Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.10.2024 Drucksache 19/3228

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäumler SPD**
vom 08.08.2024

Lehrkräftebedarfsprognose 2024 III

Die folgenden Fragen stellen sich vor dem Hintergrund, dass die Lehrerbedarfsprognose für die Realschulen an Bayern bis 2034 eine kumulative Lücke von 840 unbefristeten Lehrkräften prognostiziert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Seit wann hat sich der Personalmangel in den Realschulen abgezeichnet? 3

1.2 Ab wann hat die Staatsregierung auf die sich absehbar verschlechternde Personalsituation reagiert (bitte mit Angabe der jeweiligen Maßnahmen)? 3

2.1 Mit welchen Schülerinnen- und Schülerzahlen rechnet die Staatsregierung bis 2034 für die Realschulen? 4

2.2 Wurden für die Berechnungen potenzielle Effekte von Migration berücksichtigt, z. B. die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine? 4

3.1 Welche Werbekampagnen wurden für das Lehramt an Realschulen gestartet (bitte mit Angabe des Zeitpunktes)? 4

3.2 Wie war die Resonanz auf diese Kampagnen? 4

3.3 Wie hat sich daraufhin die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Lehramt an Realschulen entwickelt? 5

4.1 Welche Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs an den Realschulen wurden seit 2020/2021 ergriffen? 6

4.2 Wo wurde die Stundentafel gekürzt (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitpunktes)? 6

4.3 Wie hat sich die Klassenstärke an den bayerischen Realschulen von 2014 bis 2024 verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)? 6

5.1 Wie hat sich der Anteil der Teilzeitarbeit von Realschullehrkräften zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilzeitarten angeben)? ... 6

5.2 Plant die Staatsregierung, die Teilzeitmöglichkeiten an Realschulen gesetzlich einzuschränken? ... 7

5.3 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und Sabbatjahre die Attraktivität des Lehramts an Realschulen steigern? ... 7

6.1 Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Realschulen hat die Staatsregierung bereits ergriffen? ... 7

6.2 Mit welchen Maßnahmen wurden die Schulen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet? ... 7

6.3 Was trägt die Staatsregierung dazu bei, Schulen gut auszustatten und Schulgebäude zu attraktiven Arbeitsplätzen zu machen? ... 8

7.1 Was tut die Staatsregierung, um wunschortferne Versetzungen zu vermeiden bzw. sie zu begrenzen? ... 9

7.2 Wie hat sich die Zahl der Stellenhebungen in Realschulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt? ... 9

7.3 Wie hat sich die Zahl der Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben im Rahmen der Schule zwischen 2014 und 2024 entwickelt? ... 10

8.1 Wie hat sich die Zahl der Verwaltungskräfte an bayerischen Realschulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)? ... 10

8.2 Wie hat sich die Zahl der Stellen für multiprofessionelle Teams an den Realschulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Profession, nach Regierungsbezirken und bayernweit angeben)? ... 10

8.3 Inwieweit wurden Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte und Verwaltungskräfte genutzt, um Arbeitszeit anzusparen? ... 11

Anlage 1 ... 12

Anlage 2 ... 13

Hinweise des Landtagsamts ... 14

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 12.09.2024

Vorbemerkung:
Die Lehrerbedarfsprognose weist den Lehrkräftebedarf für alle Schulträger aus. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist jedoch ausschließlich für die Personal- und Unterrichtsversorgung der staatlichen Realschulen und damit etwa zwei Drittel aller Realschulen in Bayern zuständig. Die Personalzuständigkeit für die weiteren Realschulen obliegt den jeweiligen sonstigen öffentlichen bzw. privaten oder kirchlichen Trägern.

1.1 Seit wann hat sich der Personalmangel in den Realschulen abgezeichnet?

Bereits in der Lehrerbedarfsprognose des Jahres 2016 wurde auf die Notwendigkeit des Anstiegs der Studienanfängerzahlen für das Lehramt an Realschulen hingewiesen. Seit der Ausgabe des Jahres 2017 wurde festgestellt, dass es zu Bewerberengpässen kommen könnte. Durch maßvolle und frühzeitige Gegensteuerung ist im Bereich der staatlichen Realschulen eine Bedarfsunterdeckung bisher nicht eingetreten. Auch zum Schuljahr 2024/2025 wird nach derzeitigem Planungsstand dort von keiner Deckungslücke ausgegangen.

1.2 Ab wann hat die Staatsregierung auf die sich absehbar verschlechternde Personalsituation reagiert (bitte mit Angabe der jeweiligen Maßnahmen)?

Im Mai 2020 wurden mit Blick auf die Lehrerbedarfsprognose notwendige Veränderungen in der bis dahin geltenden Genehmigungspraxis für Freistellungsjahre (sog. Sabbatmodelle) gemäß Art. 88 Abs. 4 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) bekannt gegeben. Alle Anträge auf ein Teilzeitmodell gemäß Art. 88 Abs. 4 BayBG, die seit dem 01.04.2020 gestellt wurden, wurden – unabhängig von den Fächern der Lehrkraft – nicht mehr bewilligt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass Anträge auf eine arbeitsmarktpolitische Beurlaubung gemäß Art. 90 BayBG, deren Beurlaubungsbeginn auf den Schuljahresbeginn 2022/2023 oder einen darauffolgenden Zeitpunkt fällt, nicht mehr genehmigt werden können.

Für Freigaben (z. B. für Bewerbungen bei anderen Dienstherren oder für eine Teilnahme am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren) gilt eine maßvolle, aber restriktivere Handhabung als in Zeiten des Bewerberüberhangs bei den hierfür notwendigen Einzelfallprüfungen. Lehrkräfte ohne dringliche soziale Gründe erhalten in der Regel keine Freigabe mehr.

Im Februar 2023 wurde eine Sondermaßnahme zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen („Quereinstieg“) eingeführt, die ersten Teilnehmer nahmen diese Sondermaßnahme im September 2023 auf und traten zu diesem Zeitpunkt in den Vorbereitungsdienst ein. Diese Sondermaßnahme wurde zum September 2024 mit einer deutlichen Ausweitung der möglichen Fächerverbindungen erneut durchgeführt und wird auch weiterhin angeboten.

Über die genannten Maßnahmen hinaus werden freiwillige Maßnahmen gefördert. So werden die Schulleitungen der staatlichen Realschulen – unter anderem – im jährlichen Kultusministeriellen Schreiben (KMS) zur Unterrichtsplanung darum gebeten, beurlaubte Lehrkräfte zu einer Rückkehr in den aktiven Dienst, Teilzeitlehrkräfte zu einer möglichst hohen Arbeitszeit und geeignete Lehrkräfte zur Hinausschiebung des Ruhestands- bzw. Renteneintritts gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBG bzw. § 41 Satz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) zu motivieren.

Zur Unterstützung der privaten bzw. kirchlichen Realschulen erfolgte eine Neufassung des Art. 94 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die nunmehr eine vereinfachte Praxis zur Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ermöglicht sowie eine Erweiterung des Bewerberkreises schafft.

2.1 Mit welchen Schülerinnen- und Schülerzahlen rechnet die Staatsregierung bis 2034 für die Realschulen?

Der aktuellen Ausgabe der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2024 (www.km.bayern.de[1]) können in Tabelle 8 auf Seite 28 die vorausberechneten Schülerzahlen für die Realschule bis zum Schuljahr 2035/2036 entnommen werden.

2.2 Wurden für die Berechnungen potenzielle Effekte von Migration berücksichtigt, z. B. die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine?

Ein wesentlicher Bestandteil der Berechnungsgrundlage für die Lehrerbedarfsprognose ist die jeweils aktuellste Schüler- und Absolventenprognose. Beide Modellrechnungen werden jährlich erstellt und berücksichtigen aktuelle Besonderheiten, unter anderem wesentliche Effekte durch Migration. In diesem Zusammenhang können neben weiteren Maßnahmen, die mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland einhergehen, insbesondere die Einführung von Brückenklassen und (schulartunabhängigen) Deutschklassen erwähnt werden. Diese wurden und werden auch in Zukunft in den Prognoserechnungen miteinbezogen und zählen aktuell zu jenen Faktoren, die die größten jährlichen Veränderungen in der Prognoserechnung induzieren.

Im Zuge dieser Berechnungen steht das StMUK eng mit dem Landesamt für Statistik im Austausch, um mit dessen Bevölkerungsvorausberechnung aktuelle demografische Entwicklungen stets zeitnah und realitätsgetreu in die eigenen Modellierungen zu integrieren. Unerwartete Flüchtlingsbewegungen wie beispielsweise 2022 aus der Ukraine können weder in Modellrechnungen noch in der mittelfristigen Personalplanung berücksichtigt werden und erfordern kurzfristige Maßnahmen.

3.1 Welche Werbekampagnen wurden für das Lehramt an Realschulen gestartet (bitte mit Angabe des Zeitpunktes)?

3.2 Wie war die Resonanz auf diese Kampagnen?

1 https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen

3.3 Wie hat sich daraufhin die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Lehramt an Realschulen entwickelt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das StMUK wirbt vielfältig um Nachwuchs für das Lehramt, das Lehramt an Realschulen ist in folgenden Werbemaßnahmen integriert:

– Werbekampagne „Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!“: Die Kampagne wurde 2022 gestartet und richtet sich an junge Menschen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren. Sie wird u. a. auf Social Media ausgespielt.

– „VOR ORT Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!“: Seit Anfang 2024 informieren Teams aus je fünf Lehrkräften („Lehramtsbotschafter“) Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge an Gymnasien und FOS/BOS über die Bandbreite an Möglichkeiten im Lehramt. Es werden Schnupperpraktika vermittelt und authentische Einblicke in den Berufsalltag gegeben. Die Kampagne wird ab 2024/2025 auch auf den Berufsweg der Fach- und Förderlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen ausgeweitet.

– Kampagne #imherzenlehrer spricht potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an, die im Rahmen einer Sondermaßnahme mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss auf Masterniveau in den Vorbereitungsdienst einsteigen können.

– Das „Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern“ berät seit März 2023 alle Interessentinnen und Interessenten zu möglichen Wegen ins Lehramt. Neben der Beratungshotline sind die rund 30 Lehrkräfte auf verschiedenen Berufs- und Studienmessen in ganz Bayern mit Informationsständen vertreten. Auch an Studieninfotagen der bayerischen Universitäten wirken sie mit.

– Mit dem neuen Internetauftritt www.lehrer-werden.bayern (oder: www.lehrerin-werden.bayern) sind alle Informationen für den Einstieg ins Lehramt auf einen Blick abrufbar.

– „Woche des Referendariats“: In Kooperation mit dem Münchner Zentrum für Lehrerbildung (MZL) und den Lehrerverbänden wurde die „Woche des Referendariats“ ins Leben gerufen. Im Jahr 2024 findet bereits das 14. Mal die Woche des Referendariats statt. Dabei soll den Studierenden u. a. anhand von Vorträgen Sicherheit und Orientierung für die bevorstehende Ausbildungsphase gegeben werden. Durch praxisnahe Informationen und Tipps von erfahrenen Experten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei auf die Herausforderungen des Vorbereitungsdienstes vorbereitet. Dabei besteht im Anschluss an die Vorträge die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und sich mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszutauschen.

Die Kampagnen stoßen auf breites Interesse; dies zeigt sich u. a. durch die bereits gewonnenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie die Anzahl an Anfragen, die beim Beratungsnetzwerk sowie in den Fachreferaten eingehen. Im Rahmen des kürzlich gestarteten Projekts „VOR ORT“ konnten bereits im ersten Durchlauf rund 20 000 Schülerinnen und Schüler über das Lehramt informiert werden.

Die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger für die Lehramtsstudiengänge sind den statistischen Berichten des Landesamts für Statistik B3120C (Tabelle 1.4) bzw. B3110C (Tabelle 2.3) zu entnehmen. Kausale Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Studienanfängerzahlen sowie den zuvor beschriebenen Kampagnen sind statistisch nicht belegt. Die beschriebenen Werbemaßnahmen um Nachwuchs im Lehramt setzen auf längerfristige Wirkung.

4.1 Welche Maßnahmen zur Absenkung des Personalbedarfs an den Realschulen wurden seit 2020/2021 ergriffen?

Nachdem im Bereich der staatlichen Realschulen bisher keine Deckungslücke in der Personalversorgung zu verzeichnen war, gab es keine Notwendigkeit, den Personalbedarf abzusenken. Darüber hinaus entscheiden die Schulleitungen der staatlichen Realschulen eigenverantwortlich vor Ort, für welche unterrichtlichen Maßnahmen sie das ihnen zugewiesene Budget an Lehrerwochenstunden nach Abdeckung des Pflichtunterrichts einsetzen (bspw. Bildung kleinerer Klassen oder stattdessen höheres Angebot an Differenzierungen oder besonderem Unterricht).

4.2 Wo wurde die Stundentafel gekürzt (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitpunktes)?

Bayernweit betrachtet waren die staatlichen Realschulen mit den getätigten Personal- und Mittelzuweisungen grundsätzlich dazu in der Lage, sowohl den Pflichtunterricht nach Stundentafel abzudecken als auch zusätzliche besondere Unterrichtsangebote (Wahl-, Ergänzungs- und Förderunterricht) und eine Integrierte Lehrerreserve (ILR) einzurichten. Eine Vorgabe zur Kürzung der Stundentafel gab es daher in den letzten Jahren nicht.

4.3 Wie hat sich die Klassenstärke an den bayerischen Realschulen von 2014 bis 2024 verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 4.3 kann die Relation Schüler je Klasse an der Realschule in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024 in regionaler Aufgliederung entnommen werden. Bei der Ermittlung der Relation wurden auch Brückenklassen an der Realschule berücksichtigt.

5.1 Wie hat sich der Anteil der Teilzeitarbeit von Realschullehrkräften zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilzeitarten angeben)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, anhand der Stichtage 01.10.2014 sowie 01.10.2023. Es wurde der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte in Teilzeit an der Gesamtzahl aller verbeamteten Lehrkräfte gebildet.

Der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte in Teilzeit zum 01.10.2014 lag im Bereich der staatlichen Realschulen bei

– 21 Prozent familienpolitische Teilzeit,
– 7 Prozent Antragsteilzeit (einschließlich Sabbatmodelle),
– 2 Prozent Altersteilzeit (einschließlich Altersteilzeit im Blockmodell).

Zum Stichtag 01.10.2023 betrugen die entsprechenden Anteile im Bereich der staatlichen Realschulen

– 33 Prozent familienpolitische Teilzeit,
– 7 Prozent Antragsteilzeit (einschließlich Sabbatmodelle),
– 1 Prozent Altersteilzeit (einschließlich Altersteilzeit im Blockmodell).

5.2 Plant die Staatsregierung, die Teilzeitmöglichkeiten an Realschulen gesetzlich einzuschränken?

Im Rahmen von Art. 88 BayBG („Antragsteilzeit“) besteht seit jeher die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeit abzulehnen. Als „dienstliche Belange“, die der Gewährung entgegenstehen können, kann auf die Unterversorgung im jeweiligen Lehramt gemäß Lehrerbedarfsprognose abgestellt werden. Entsprechende Einschränkungen, insbesondere auch in konkreten Einzelfällen, sind ohne gesetzliche Änderungen möglich. Wie bei Frage 1.2 dargelegt, werden derzeit im staatlichen Realschulbereich keine Teilzeitbeschäftigungen gemäß Art. 88 Abs. 4 BayBG, also im Rahmen eines sog. „Sabbatmodells“, genehmigt.

Anders als bei der Antragsteilzeit hat der Gesetzgeber die familienpolitische Teilzeit (Art. 89 BayBG) so ausgestaltet, dass der Dienstherr nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten hat, ihre Gewährung zu versagen. Einschränkungen im Bereich der familienpolitischen Teilzeit wirken sich zudem negativ auf die Attraktivität des Freistaates als familienfreundlicher Arbeitgeber aus. Das StMUK setzt insofern auf die freiwillige Aufstockung des individuellen Teilzeitumfangs der Lehrkräfte im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten.

5.3 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und Sabbatjahre die Attraktivität des Lehramts an Realschulen steigern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen. Mögliche Gewinne aus Einschränkungen von Teilzeitoptionen sind immer gegen mögliche längerfristige Verluste (beispielsweise aufgrund sinkender Attraktivität des Lehramtes) abzuwägen.

6.1 Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Realschulen hat die Staatsregierung bereits ergriffen?

Der Lehrerberuf in Bayern stellt weiterhin ein attraktives Berufsfeld dar, in dem insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gut gelingt – u. a. aufgrund der weiterhin bestehenden familienpolitischen Teilzeit. Das StMUK hat im Sinne der Entlastung von Lehrkräften eine Entbürokratisierungsoffensive gestartet (vgl. auch Antwort zu Frage 6.2) und setzt sich auch in Zukunft für einen attraktiven Arbeitsplatz sowie für die Lehrergesundheit ein.

6.2 Mit welchen Maßnahmen wurden die Schulen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet?

Im Rahmen einer groß angelegten Entbürokratisierungsoffensive wurden zu Jahresbeginn 2024 die Schulaufsichten (Regierungen, Dienststellen der Ministerialbeauftragten) und die Gruppen des Hauptpersonalrats um Vorschläge zur Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen im Schulalltag in Abstimmung mit den Schulen gebeten. Auf Grundlage der so gewonnenen zahlreichen Impulse erfolgte eine intensive fachliche Prüfung entsprechender Entlastungsmöglichkeiten auf allen Ebenen des bayerischen Schulwesens. Über die auf dieser Basis entwickelten konkreten Maßnahmen und weitere Schritte der Umsetzung wird das StMUK noch in der ersten Schuljahreshälfte 2024/2025 transparent informieren.

Bereits im Vorfeld der aktuellen Initiative konnten die bayerischen Schulen und Lehrkräfte zudem durch folgende Maßnahmen von bürokratischen Aufgaben entlastet

werden, z. B. indem interne Abfragen und Erhebungen für die Schulen zum Start des vergangenen Schuljahres um etwa ein Drittel reduziert wurden.

6.3 Was trägt die Staatsregierung dazu bei, Schulen gut auszustatten und Schulgebäude zu attraktiven Arbeitsplätzen zu machen?

Der Bau und die Ausstattung von Schulgebäuden obliegen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenzuweisung den kommunalen Sachaufwandsträgern, bei staatlichen Realschulen also i. d. R. Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Freistaat Bayern unterstützt diese sachangemessen und zuverlässig im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit speziellen Zuweisungen nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG).

Die digitale Transformation von Schule und damit einhergehend eine Weiterentwicklung der Unterrichtskultur gelingt vor allem auf der Grundlage einer modernen und zuverlässigen IT-Infrastruktur an den bayerischen Schulen. Diese umfasst eine leistungsfähige Hard- und Softwareinfrastruktur, eine breitbandige und zuverlässige Internetanbindung sowie eine professionelle technische Administration, Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur.

Der Freistaat unterstützt die zuständigen Schulaufwandsträger seit Jahren massiv beim Ausbau der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur. Diese arbeiten in engem Dialog mit den Schulen kontinuierlich an den erforderlichen technischen Optimierungen, um modernen Unterricht zu ermöglichen. In Bayern verfügen beispielsweise bereits 88 Prozent aller Unterrichtsräume über eine WLAN-Infrastruktur, sodass Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Unterricht flächendeckend über mobile Endgeräte auf digitale Inhalte und Werkzeuge zugreifen können. Mit fast 85 000 voll zu digitalen Klassenzimmern entwickelten Unterrichtsräumen stehen an den bayerischen Schulen deutlich mehr Räumlichkeiten für einen digital gestützten Unterricht zur Verfügung, als es Klassen gibt. Speziell für Lehrkräfte werden an den bayerischen Schulen zudem aktuell mehr als 160 000 mobile Endgeräte zum dienstlichen Gebrauch vorgehalten. Für angehende Lehrkräfte stellt das StMUK zudem Ausbildungsgeräte bereit, um einheitliche Ausbildungsstandards und gleichwertige Prüfungsbedingungen zu gewährleisten. Unter fachkundiger Begleitung durch die Seminarlehrkräfte bauen die angehenden Lehrkräfte durch den praktischen Einsatz der Ausbildungsgeräte medienbezogene Lehrkompetenzen auf und entwickeln die im Studium erworbenen Fertigkeiten durch praktische Anwendung im eigenen Unterricht fort. Diese Geräte können personengebunden sowohl in der Schule als auch im häuslichen Umfeld zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung, zu organisatorischen Zwecken oder natürlich im Unterricht eingesetzt werden.

Mit der BayernCloud Schule (ByCS) stellt der Freistaat eine Plattform für zeitgemäßen digitalen Unterricht bereit. Die performanten Softwareangebote der ByCS werden zentral bereitgestellt und können von allen Schulen in Bayern kostenfrei, datenschutzkonform, orts- und endgeräteunabhängig sowie barrierefrei eingesetzt werden. Aufgrund ihrer nutzerzentrierten Grundkonzeption eignet sich die ByCS gleichermaßen für den Einsatz in allen Schularten und Altersstufen, da sie den pädagogischen Einsatz an Schulen in den Fokus stellt. Im Rahmen der ByCS erhalten alle Nutzerinnen und Nutzer zudem umfangreiche Materialien und Unterstützungsangebote, z. B. in Form von direkt im Unterricht einsetzbaren Aufgabenbeispielen, medienpädagogischen Handreichungen, einer aktiven Community von Lehrkräften, Fortbildungsangeboten, zielgruppenspezifischen Tutorials sowie eines ausgedehnten Telefon- und E-Mail-Supports.

Ab dem 01.01.2025 werden die Schulaufwandsträger darüber hinaus bei der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT durch einen gesetzlichen Zuschuss unterstützt. Dieser wird – transparent, unbürokratisch und planungssicher – in Form einer Pro-Kopf-Pauschale je Schülerin bzw. Schüler und Kalenderjahr ausgereicht. Mit der erstmaligen Auszahlung der Pauschale plant das StMUK zudem, die Bekanntmachung zur Systembetreuung an Schulen neu aufzulegen, in der u. a. die Aufgaben der pädagogischen Systembetreuung noch klarer von der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT (durch den Schulaufwandsträger) abgegrenzt werden sollen. Durch diese Maßnahme wird nicht nur die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur der Schulen sichergestellt, sondern werden auch Lehrkräfte massiv entlastet.

7.1 Was tut die Staatsregierung, um wunschortferne Versetzungen zu vermeiden bzw. sie zu begrenzen?

Im staatlichen Realschulbereich kommt es regelmäßig lediglich zu Versetzungen aus persönlichen Gründen, die grundsätzlich nur an Schulen bzw. in Schulamtsbezirke erfolgen, die als Wunschorte im Versetzungsantrag der Lehrkraft angegeben sind.

Der wunschortferne Einsatz einiger Lehrkräfte ist vielmehr oftmals die Folge einer Annahme eines Einstellungsangebots an einer wunschortfernen Schule.

Die Lehrpersonalreferate des StMUK bzw. die Schulverwaltung stehen vor der schwierigen Aufgabe, eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Personalversorgung der Schulen im gesamten Flächenstaat Bayern zu gewährleisten und die Notwendigkeiten der Personalversorgung der Schulen (auf Basis der objektiven Größe der Schülerzahlen) bestmöglich mit den individuellen Einsatzwünschen der Lehrkräfte in Einklang zu bringen. Aufgrund von demografischen Entwicklungen in Bayern steigen die Bedarfe insbesondere im Regierungsbezirk Oberbayern sowie in der Metropolregion München, gleichzeitig streben die Einstellungsbewerber nicht im gleichen Maße in diese Region, sondern oftmals in deren Heimatregion. Bei der Personalzuweisung wird jeder Einzelfall intensiv geprüft und die persönliche Situation der Lehrkräfte im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Oberste Priorität muss jedoch die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und vergleichbaren Unterrichtsversorgung aller staatlichen Schulen einer Schulart in Bayern haben, um allen Schülerinnen und Schülern vergleichbare Bildungschancen zu gewährleisten.

Zudem sind die Rahmenbedingungen der Personalzuweisungen in erheblichem Maße über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Beschlüsse des Landtags definiert (siehe Drs. 10/4406, 15/1201 und 15/6175). Damit ist auch sichergestellt, dass Mütter bzw. Väter, Familienzusammenführungen oder Personen mit einer attestierten Schwerbehinderung grundsätzlich bevorzugt behandelt werden und somit dem sozialen Anspruch staatlichen Handelns bestmöglich Rechnung getragen wird.

Dauerhaft beschäftigte Lehrkräfte an staatlichen Realschulen können sich im Rahmen des Offenen Versetzungsverfahrens schulscharf auf entsprechend ausgeschriebene Stellen bewerben, wenn sie das von der Schulleitung festgelegte Anforderungsprofil erfüllen.

7.2 Wie hat sich die Zahl der Stellenhebungen in Realschulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt?

Die konkreten Zahlen bzgl. Stellenhebungen im staatlichen Realschulbereich für das entsprechende Kalenderjahr können dem Stellenplan des jeweiligen Haushaltsgesetzes

(HG) entnommen werden. Darüber hinaus wird auf die jährlichen Berichte zur Umsetzung der jeweiligen Hebungsprogramme gem. Art. 6i HG des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat an den Haushaltsausschuss hingewiesen. Diese enthalten jeweils gesammelt für alle Ressorts die geplanten Stellenhebungen.

7.3 Wie hat sich die Zahl der Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben im Rahmen der Schule zwischen 2014 und 2024 entwickelt?

Soweit Lehrkräfte an staatlichen Realschulen Anrechnungsstunden erhalten, dienen diese der Erfüllung nichtunterrichtlicher schulischer Kernaufgaben, der Sicherstellung einer aufgabengerechten Schulorganisation und der Qualitätssicherung des Unterrichts. Eine davon abgrenzbare Definition von „Sonderaufgaben im Rahmen der Schule“ ist dem StMUK nicht bekannt.

8.1 Wie hat sich die Zahl der Verwaltungskräfte an bayerischen Realschulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Betrachtet wurden Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres, die laut VIVA aktiv waren und dem Verwaltungspersonal bzw. den Verwaltungsangestellten angehörten. Die Ergebnisse können der Tabelle zu Frage 8.1 im Anhang entnommen werden.

8.2 Wie hat sich die Zahl der Stellen für multiprofessionelle Teams an den Realschulen zwischen 2014 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Profession, nach Regierungsbezirken und bayernweit angeben)?

Die Bezeichnung „multiprofessionelles Team“ ist nicht näher definiert bzw. stellt keine Begrifflichkeit dar, die ihm Rahmen des Stellenplans bzw. Haushalts als solche verwendet wird.

Das Spektrum multiprofessionellen Zusammenwirkens an bayerischen Schulen ist wie das bayerische Schulsystem selbst vielfältig und differenziert. Es umfasst ein komplexes Beziehungsgeflecht, in dem es nicht nur verschiedene Professionen, Aufgaben und Tätigkeitsfelder, sondern auch diverse Trägerschaften mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten, Systemlogiken und Finanzierungsmechanismen gibt.

Im Zuge multiprofessionellen Zusammenwirkens arbeitet schulisches Personal mit unterschiedlichen Professionen fall- bzw. themenbezogen zusammen, häufig unter Beteiligung außerschulischer Fachkräfte und insgesamt auch abhängig von der jeweiligen Schulart.

Schulisches Personal umfasst unter anderem Lehrkräfte, z. T. mit besonderen Aufgabengebieten wie beispielsweise Verbindungslehrkraft, Stufenbetreuung, Suchtprävention oder Begabtenförderung, Lehrkräfte mit besonderen Ausbildungen wie Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, pädagogisch-erzieherische Kräfte wie z. B. Förderlehrkräfte und Schulsozialpädagogen sowie Verwaltungskräfte.

Außerschulische Fachkräfte sind beispielsweise Sozialpädagogen (Jugendsozialarbeit an Schulen – JAS), Schulbegleitungen und Arbeitskräfte im Ganztag.

Der Einsatzbereich multiprofessioneller Zusammenarbeit reicht von psychosozialer Betreuung und Begleitung über Sprachförderung und Inklusion bis hin zu administrativen oder organisatorischen Aufgaben und Fragen der Schulentwicklung. Eine umfassende und abschließende Darstellung der multiprofessionellen Strukturen an den Schulen ist angesichts der Vielzahl möglicher Fallkonstellationen nicht leistbar.

Somit kann auch keine abschließende Aussage über die Anzahl von Stellen im erfragten Zeitraum getroffen werden.

8.3 Inwieweit wurden Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte und Verwaltungskräfte genutzt, um Arbeitszeit anzusparen?

Die Rückgabephase eines vor über 20 Jahren auch an staatlichen Realschulen im Zuge der Einführung der sechsstufigen Realschule eingeführten verpflichtenden Arbeitszeitkontos endete gemäß § 9 Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV) mit dem Schuljahr 2014/2015.

Arbeitszeitkonten für Verwaltungskräfte sind nicht vorgesehen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeit des „Ansparens“ aus Sicht der Lehrkraft zu sehen ist, nicht jedoch aus Sicht des Dienstherrn/Arbeitgebers. Eine Ansparung von Kapazität im Vorfeld einer ggf. prognostizierten Unterversorgung ist dementsprechend nicht möglich.

Anlage 1

Tabelle zu Frage 4.3 Schüler je Klasse an der Realschule nach Schuljahr und Regierungsbezirk

Region	Schüler je Klasse an der Realschule im Schuljahr									
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023[1]	2023/2024[1]
Bayern insgesamt	26,3	26,1	25,9	25,7	25,5	25,4	25,4	25,3	25,1	25,2
Regierungsbezirk										
Oberbayern	26,5	26,3	26,1	26,0	25,9	25,8	25,9	25,7	25,5	25,6
Niederbayern	25,9	25,9	25,7	25,4	25,3	25,1	25,1	24,9	24,7	24,6
Oberpfalz	26,3	26,2	25,9	25,5	25,2	25,0	25,0	25,0	24,7	24,6
Oberfranken	25,9	25,7	25,4	25,3	24,8	24,9	24,9	24,6	24,2	24,5
Mittelfranken	26,2	26,2	26,0	25,9	25,7	25,5	25,5	25,3	25,0	25,4
Unterfranken	25,4	25,3	25,1	24,7	24,4	24,4	24,4	24,5	24,2	24,3
Schwaben	26,7	26,5	26,3	26,1	25,9	25,8	25,7	25,7	25,5	25,6

1 Unter Berücksichtigung von Brückenklassen an der Realschule.

Anlage 2

zu Frage 8.1 Entwicklung der Verwaltungskräfte an bayerischen Realschulen

Anzahl der Verwaltungskräfte											
Jahr (Auswertung je zum Stichtag 01.10.)		**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Regierungsbezirk	Oberbayern	170	172	173	178	183	179	184	188	192	198
	Niederbayern	67	71	70	68	68	67	67	69	74	78
	Oberpfalz	53	53	54	54	53	56	57	57	58	61
	Oberfranken	60	62	63	63	58	59	59	57	58	60
	Mittelfranken	63	63	63	60	63	64	63	63	68	68
	Unterfranken	78	77	76	77	73	78	75	76	81	82
	Schwaben	95	98	93	95	97	97	97	99	104	102
Gesamt		**586**	**596**	**592**	**595**	**595**	**600**	**602**	**609**	**635**	**649**

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.